

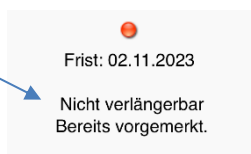
## Testotheks-Ordnung

### Ausleihe und Vormerkung von Verfahren:

- Die Ausleihfrist beträgt **14 Tage**.
- Es dürfen **max. 2 Verfahren** zur gleichen Zeit ausgeliehen werden.
- Für die Ausleihe von Testverfahren ist ein Kenntnissnachweis erforderlich (das entsprechende Dokument findet ihr auf unserer Homepage unter „Downloads“). Für die Ausleihe von Beobachtungs- und Fragebogenverfahren wird kein Kenntnissnachweis benötigt.
- Bitte nutzt zur Bestellung der Verfahren das Onlineportal [www.biblino.de/hantestothek](http://www.biblino.de/hantestothek). Wir bestätigen eure Vorbestellung persönlich und legen das Verfahren zurück.
- **WICHTIG:** Vorbestellte Verfahren müssen innerhalb einer Woche abgeholt werden, ansonsten geben wir sie wieder für den Ausleihbetrieb frei.
- Solltet ihr ein Verfahren vormerken wollen, welches aktuell ausgeliehen ist, schreibt uns bitte eine zusätzliche Mail, damit wir die Verfahren so schnell wie möglich anfragen können (wir erhalten in diesem Fall leider nicht immer eine automatische Systembenachrichtigung).

### Verlängerung von Verfahren:

- Der Verlängerungszeitraum beträgt **7 Tage** und kann wöchentlich erfolgen (max. 10x).
- **WICHTIG:** Aufgrund technischer Schwierigkeiten kann bei der selbstständigen Online-Verlängerung der Verfahren angezeigt werden, dass diese für zwei Wochen verlängert wurden. Dies ist nicht der Fall! Nach der Erstausleihe von zwei Wochen können Verfahren nur wöchentlich verlängert werden.
- Bitte verlängert eure ausgeliehenen Verfahren selbstständig über biblino.
- Verlängerungen sind nicht möglich, wenn das Verfahren bereits von einer anderen Person vorgemerkt wurde.
- **WICHTIG:** Wegen eines Systemfehlers kann es vorkommen, dass auch vorgemerkte Verfahren vorerst verlängert werden können. Erst nach einer Systemsynchronisation (die wir nur vor Ort während der Öffnungszeiten durchführen können), wird die Verlängerung als ungültig gekennzeichnet. Daher achtet bitte unbedingt vor der Verlängerung der Verfahren darauf, ob diese vorgemerkt sind.



### Mahngebühren:

- Bei Überschreitung der Ausleihfrist von nicht vorgemerkten Verfahren wird eine Mahngebühr in Höhe von **1€ pro Woche und pro Verfahren** erhoben.
- Bei Überschreitung der Ausleihfrist von vorgemerkten Verfahren wird eine Mahngebühr in Höhe von **1€ pro Öffnungszeit und pro Verfahren** erhoben.
- Bei Problemen bezüglich der Rückgabe von Verfahren könnt ihr uns während der Öffnungszeiten ansprechen bzw. per Mail oder Telefon kontaktieren.
- Falls es euch nicht möglich ist, ausgeliehene Verfahren persönlich abzugeben, können dies auch andere Personen für euch übernehmen. In Ausnahmefällen ist auch eine Rückgabe über den Postweg bzw. durch Einwurf in unseren Briefkasten möglich (nur nach vorheriger Absprache!).

## Allgemeine Bestimmungen

- Zur Einsicht und Ausleihe von Verfahren der Testothek sind Studierende und Mitarbeitende des Instituts für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover berechtigt. Externe können Verfahren nach Absprache mit der wissenschaftlichen Leitung der Testothek einsehen und ausleihen.
- Während der Einsichtnahme in den Räumen der Testothek und/oder im Ausleihzeitraum haftet der/die Entleiher/in für das Material. Wird ein Verfahren beschädigt oder unvollständig zurückgegeben, ist der/die Entleiher/in schadensersatzpflichtig.
- Eine Ausleihe der Verfahren erfolgt nur im Rahmen von Seminarveranstaltungen, Praktika, Forschungsprojekten oder Abschlussarbeiten. Sollte eine Ausleihe außerhalb einer der beiden genannten Kontexte angestrebt werden, kann die Erlaubnis zur Ausleihe durch die wissenschaftliche Leitung der Testothek erteilt werden.
- Voraussetzung zur Ausleihe von Verfahren ist die Kenntnis grundlegender theoretischer und anwendungspraktischer Aspekte der psychologischen Testdiagnostik.
- Im Rahmen der Ausleihe werden personenbezogene Daten über das Onlineregister erfasst.
- Ausgeliehene Verfahren dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. nur nach vorheriger Absprache mit den Mitarbeitenden der Testothek.